



Merkblatt für Kindertagespflegepersonen

Liebe Tageseltern!

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für die Aufnahme der Tätigkeit als **Kindertagespflegeperson (KTPP)** interessieren. Bevor Sie starten können, gibt es noch einige Dinge zu beachten. Diese ergeben sich aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Hiermit soll gewährleistet werden, dass nur Menschen in der Kindertagespflege tätig sind, die persönlich geeignet, kompetent und kooperationsbereit sind. Zum Wohl der Kinder sollen diese qualifiziert versorgt, betreut und gefördert werden. Die Kindertagespflege soll in kindgerechten Räumen stattfinden.

1) Wenn Sie in Zukunft regelmäßig Kinder bei sich zu Hause betreuen möchten:

- mehr als insgesamt 15 Betreuungsstunden wöchentlich
- mehr als 3 Monate im Jahr
- gegen Bezahlung

dann benötigen Sie eine **Pflegeerlaubnis**.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie dafür erfüllen. Die Unterlagen sind, wenn nicht anders angegeben, bei uns einzureichen. Anschließend beantragen wir die Pflegeerlaubnis, die das Jugendamt für max. 5 gleichzeitig anwesende Kinder und für 5 Jahre ausstellt.

- 1) **Personalbogen** des Kindertagespflegebüros ausfüllen und beim Deutschen Roten Kreuz, Am Wasserturm 5 in 38518 Gifhorn abgeben, T.: 05371- 804430
- 2) **Eignungsgespräch** im Kindertagespflegebüro, bitte vereinbaren Sie einen Termin!
- 3) **Ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zur Kindertagespflege (vom Hausarzt)
- 4) **Ein erweitertes Führungszeugnis** der Tagesmutter und aller im Haushalt lebenden volljährigen Familienmitglieder (stellt die Gemeinde aus, als Grund die Aufnahme der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson angeben → **muss an den Landkreis gehen**) - (gibt es darin Einträge, können wir Sie leider nicht als Kindertagespflegeperson registrieren)
- 5) **Qualifizierung** – im Vorgespräch werden die für Sie notwendigen Qualifikationen abgesprochen (Anmeldung Kreisvolkshochschule Gifhorn, Frau Heider, T. 82433)
 - I. 1. Praktikum in einer Kindertagesstätte über 40 Stunden
 2. 160 Std. Qualifizierung entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts
 - II. 100 Std. verkürzte Qualifizierung entsprechend DJI-Curriculum
 - III. Rechtsschulung und Hygieneschutzschulung (Mindestvoraussetzung) für pädagogische Fachkräfte mit Berufserfahrung
- 6) **Erste-Hilfe-Bescheinigung** für Erste-Hilfe am Kind (min. 13 Std., nicht länger als 3 Jahre her) – die Kurse werden meist im Anschluss an die Qualifizierung gemeinsam gebucht, Termine erfahren Sie aber auch beim Deutschen Roten Kreuz, T.: 804-0
- 7) **Hausbesuch** bei Ihnen – durchgeführt in Zusammenarbeit von Kindertagespflegebüro und Jugendamt

Mit Beginn der Betreuung muss ein Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft (Tel: 040-20207-0) vorliegen!

- **Wenn Sie als Kindertagespflegeperson die Kinder in deren Haushalt betreuen möchten, bekommen Sie eine Bescheinigung für Kinderfrauen und müssen die selben Voraussetzungen erfüllen, um bei uns als geeignet registriert und vermittelt zu werden. Ein Führungszeugnis brauchen Sie nur von sich selbst einzureichen!**
- **Möchten Sie Kindertagespflege in angemieteten Räumen oder zusammen mit einer anderen KTPP (Großtagespflege) anbieten, benötigen Sie ebenfalls eine Pflegeerlaubnis.**

Die Tagespflegetätigkeit im eigenen Haushalt ist eine selbstständige Tätigkeit, deren Einkünfte beim Finanzamt zu versteuern sind.

Die Tagespflege im Haushalt des Kindes ist eine angestellte Tätigkeit, die vom Arbeitgeber (der Familie) versteuert werden muss.